



Abteilung Bildungsverwaltung

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung

Bozen, 19.01.2026

Zur Kenntnis:
Amt für Kindergarten- und Schulpersonal

Bearbeitet von:
Claudia Pilser

Rundschreiben Nr. 4/2026

Stundenerhöhung, Teilzeitarbeit, Versetzung, Auftragsverlängerung für Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

demnächst stehen wieder die Maßnahmen zu den Stundenerhöhungen und -reduzierungen sowie zu den Versetzungen und Auftragsverlängerungen für das Lehrpersonal der Schulen der Berufsbildung an. Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen Ihrer Schule (auch abwesende Lehrpersonen) weiterzuleiten.

Unter dem Abschnitt „Anlagen“ finden sich die Links zu den Gesuchsformularen. Informationen dazu erteilt die jeweilige Schuldirektion.

Wichtig:

Dieses Rundschreiben betrifft nur unbefristete Bedienstete und (hinsichtlich Auftragsverlängerung) Bedienstete mit Eignung; **nicht** geregelt werden damit die Anträge um besondere Teilzeit (2jährig), Stundenreduzierung aufgrund Gesetz 104 und wegen politischen Mandats sowie um sämtliche Abwesenheiten.

Die Gesuche um Stundenerhöhung und Teilzeitarbeit sind bis zum **28. Februar 2026** einzureichen, die Gesuche um Versetzung und Auftragsverlängerung bis zum **31. März 2026**. Bitte nur die beigelegten Formulare verwenden.

Die Gesuche sind digital auszufüllen und von der Lehrperson über die persönliche Lasis-Adresse (Vorname.Nachname@schule.suedtirol.it) an die Direktion des derzeitigen Dienstsitzes sowie an die Abteilung Bildungsverwaltung der Deutschen Bildungsdirektion (bildungsverwaltung@provinz.bz.it) und zur Kenntnis an Claudia.Pilser@provinz.bz.it zu senden (wer seine private E-Mail-Adresse



verwendet, muss eine Kopie des Personalausweises beilegen). Bitte als **Betreff „BERUFSBILDUNG – Ansuchen um“** angeben.

A. Teilzeit

1. Ansuchen um Stundenerhöhung

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Erhöhung beantragen. Mit diesem Ansuchen ersucht die Lehrperson um die Erhöhung der Stundenverpflichtung, immer gemessen an der Lehrverpflichtung des laufenden Schuljahres. Sie gibt die Anzahl der gewünschten durchschnittlichen Wochenstunden an.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass eine Erhöhung des Auftrags erst dann wirksam wird, wenn der Dienst im neuen Schuljahr auch effektiv angetreten wird.

2. Ansuchen um Teilzeitarbeit

Mit diesem Antrag ersucht die Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag um Reduzierung des Lehrauftrages ab dem Schuljahr 2026/2027.

Jene Stunden, die die Lehrperson abgibt, können im Zuge von Auftragserhöhungen und im Versetzungswege von einer anderen Lehrperson beansprucht werden.

Alle Ansuchen um Teilzeit können so lange berücksichtigt werden, bis die vorgesehene Höchstanzahl an möglichen Teilzeiten (pro Schuldirektion 50% – Art. 3 und 4 des D.LH. Nr. 57/95) erreicht ist. Liegen mehr Gesuche vor, wird eine Rangordnung erstellt. Zudem kann aus dienstlichen Erfordernissen ein Antrag um Teilzeit auch abgelehnt werden.

B. Versetzung

Das Lehrpersonal der Berufsschule kann nach drei Jahren ab Ernennung in die Stammrolle um Versetzung an eine andere Schuldirektion ansuchen (Beschluss der Landesregierung Nr. 681 vom 21.06.2016).

Bewerben sich mehrere Lehrpersonen mit den gleichen Voraussetzungen um die gleiche Stelle, wird die Lehrperson mit der höheren Punktezahl laut Bewertungskriterien versetzt. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es notwendig, dass jede/r Antragsteller/in den Teil des Formblattes, das sich auf die „Bewertungskriterien“ bezieht, genau ausfüllt. Die Daten zu den Diensten der Lehrpersonen werden von Amts wegen ermittelt.

C. Auftragsverlängerung

Das befristet bedienstete Personal mit einem Dienstalalter von wenigstens drei Jahren in derselben Schuldirektion, das im entsprechenden Wettbewerbsverfahren die Eignung erworben hat, kann um Verlängerung des bestehenden Auftrags ansuchen (Dekret des Landeshauptmanns vom 02.09.2013, Nr. 22, Art. 35, Abs. 3).

Für Fragen können Sie sich an Frau Claudia Pilser im Amt für Schulverwaltung (Tel. 0471 417554, Claudia.Pilser@provinz.bz.it) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Tschigg
Abteilungsleiter



Anlagen

Bitte laden Sie die Datei zum Ausfüllen des Gesuchs herunter, indem Sie auf den Pfeil auf der linken Seite des Bildschirms klicken.

[Ansuchen Auftragsverlängerung 26-27 deutsch](#)

[Ansuchen Auftragsverlängerung 26-27 italienisch](#)

[Ansuchen Stundenerhöhung 26-27 deutsch](#)

[Ansuchen Stundenerhöhung 26-27 italienisch](#)

[Ansuchen Teilzeitarbeit 26-27 deutsch](#)

[Ansuchen Teilzeitarbeit 26-27 italienisch](#)

[Ansuchen Versetzung 26-27 deutsch](#)

[Ansuchen Versetzung 26-27 italienisch](#)

Abteilung Bildungsverwaltung

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ripartizione Amministrazione istruzione e
formazione

Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
bildungsverwaltung@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Repartizion Amministrazion istruzion y furmazion

Via Amba Alagi 10, 39100 Bulsan
bildungsverwaltung@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Stephan Tschigg

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 0110515D

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.01.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.01.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.01.2026